



Umsetzungsleitlinien

Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps

Version 1 – 29.4.2021

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur
Europäische Kommission

B-1049 Brüssel

© Europäische Union 2021.

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet.

Die Weiterverwendung von Dokumenten der Europäischen Kommission ist durch den Beschluss 2011/833/EU (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39) geregelt.

Umsetzungsleitlinien

Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps

Version 1 – 29.4.2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	4
1. Einführung	6
2. Allgemeiner Kontext	7
a) Politischer Rahmen und bestimmende Faktoren.....	7
b) Gesellschaftlicher Kontext	8
c) Lehren aus den Erfahrungen früherer Programme	8
3. Ziele der Strategie.....	9
4. Begriffsbestimmungen.....	10
a) Zielgruppen	10
b) Hindernisse beim Zugang und der Öffentlichkeitsarbeit	10
i. Behinderungen.....	10
ii. Gesundheitliche Probleme	11
iii. Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung	11
iv. Kulturelle Unterschiede	11
v. Soziale Hindernisse	11
vi. Wirtschaftliche Hindernisse.....	11
vii. Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung	12
viii. Geografische Hindernisse	12
c) Vielfalt verstehen	12
5. Mechanismen der Programme zur Förderung von Inklusion und Vielfalt	12
a) Inklusion und Vielfalt als Prioritäten im Bewertungsprozess	12
b) Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Programme	13
c) Vorbereitende Besuche	13
d) Verstärktes Mentoring.....	13
e) Gezielte finanzielle Unterstützung.....	14
f) Kleinere, leichter zugängliche Maßnahmen.....	14
g) Schrittweiser Kapazitätsaufbau	14
h) Projektformat und Mobilitätsdauer	15
i) Europäische Aktivitäten auf lokaler Ebene	15
j) Online-Austausch	15
k) Unterstützung beim Sprachenlernen	15
6. Die Rolle von Organisationen bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von Projekten	15
a) Networking und Kapazitätsaufbau zur Förderung von Inklusion und Vielfalt	16
b) Gerechte und transparente Auswahl der Teilnehmenden.....	16
c) Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit.....	17
d) Vorbereitung und Unterstützung der Teilnehmenden in allen Projektphasen.....	17
i. Vor dem Projekt.....	18
ii. Während des Projekts	18
iii. Nach dem Projekt.....	18
e) Förderung und Unterstützung der Gemeinschaftsbeteiligung	18
7. Die Rolle von nationalen Agenturen, Ressourcenzentren und der EACEA	18
a) Information und Sensibilisierung	19
b) Unterstützender Ansatz	19
c) Strategisches Handeln	20
d) Inklusionsbeauftragte	20

e) Schulung und Networking für Organisationen, das Personal der nationalen Agenturen und mit der Evaluierung beauftragte Sachverständige.....	20
f) Überwachung und Berichterstattung	21
g) Synergien mit anderen Programmen	21
8. Inspiration aus erfolgreichen Erfahrungen und bewährten Verfahren.....	21

1. Einführung

Die Grundsätze der Gleichheit und Inklusivität gehören zu den zentralen Werten der Europäischen Union. Gleichzeitig werden die Gesellschaften in vielerlei Hinsicht immer vielfältiger. Dies führt zu einem größeren Bedarf, den Umgang mit Vielfalt zu verbessern und inklusive und von Zusammenhalt geprägte Gesellschaften in Europa aufzubauen. Erasmus+ und der Europäische Solidaritätskorps (im Folgenden „die Programme“) zählen zu den zentralen Programmen, die dazu beitragen können.

Die Programme der Europäischen Union (EU) sollten Chancen bieten, die für alle zugänglich sind. Einige Menschen können diese Chancen jedoch nicht in gleichem Maße wahrnehmen, da sie verschiedenen Hindernissen gegenüberstehen. Die Inklusion von Menschen, die mit Zugangshindernissen konfrontiert sind oder geringere Chancen beim Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und Jugendarbeit haben, steht im Mittelpunkt mehrerer politischer Initiativen. Obwohl der Schwerpunkt im Rahmen der Bildungs-, Jugend- und Sportprogramme der EU in der Vergangenheit auf Inklusion gelegt wurde, weisen Evaluierung und Forschung auf die Notwendigkeit hin, den Zugang und die Inklusivität zu verbessern.

Als Impuls für Inklusion und Vielfalt in der neuen Programmgeneration von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps enthalten die Verordnungen für diese neuen Programme ein eigenes Kapitel zur Inklusion, in dem die Europäische Kommission unter anderem aufgefordert wird, einen eigenen Rahmen für Inklusionsmaßnahmen zu erarbeiten, der die wichtigsten Arbeitsbereiche in diesem Zusammenhang für die nächsten sieben Jahre aufzeigt. Parallel zu den interinstitutionellen Verhandlungen über die Verordnungen zur Einrichtung der beiden Programme und um sicherzustellen, dass diese wichtige horizontale Dimension von Anfang an in die neuen Programmen einbezogen wird, wurde gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den nationalen Agenturen für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps und der Europäischen Exekutivagentur für Bildung und Kultur (European Education and Culture Executive Agency, EACEA), Netzwerken, NRO, Sachverständigen und Begünstigten, einschließlich jener mit geringeren Chancen, an einer inklusiveren Gestaltung von Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps gearbeitet.

Das vorliegende Dokument ist das Ergebnis dieser Zusammenarbeit. Es baut auf den Erfahrungen der verschiedenen Programmbereiche auf und soll die gegenseitige Inspiration und Motivation unter den einzelnen Bereichen fördern. Es enthält gemeinsame, bereichsübergreifende Begriffsbestimmungen, Zielgruppen und spezifische inklusionsbezogene Ziele und wurde in enger Zusammenarbeit mit den nationalen Agenturen für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps sowie anderen externen Interessenträgern entwickelt, um die Programme auch für Menschen mit geringeren Chancen zugänglich zu machen.

In diesem Dokument werden die folgenden Aspekte behandelt: In Abschnitt 2 wird der politische Hintergrund dargelegt, aufbauend auf den Erfahrungen aus früheren Programmen in einschlägigen Bereichen. Die Ziele der Strategie werden in Abschnitt 3 näher erläutert.

Abschnitt 4 enthält grundlegende Begriffsbestimmungen, während die bestehenden Maßnahmen, mit denen im Rahmen der Programme eine möglichst breite Zugänglichkeit gewährleistet werden soll, in den Abschnitten 5 und 6 ausgeführt werden. Abschnitt 7 enthält Leitlinien für nationale Agenturen, Ressourcenzentren und die EACEA zur Einbeziehung der Strategie in Aktivitäten, die durch die Programme gefördert werden. Beispiele für bewährte Verfahren und die bestmögliche Nutzung relevanter Werkzeuge sind in Abschnitt 8 zu finden.

2. Allgemeiner Kontext

a) Politischer Rahmen und bestimmende Faktoren

Die Grundsätze der Gleichheit und Inklusivität gehören zu den zentralen Werten der EU und sind in den EU-Verträgen¹ verankert: „Die Union achtet in ihrem gesamten Handeln den Grundsatz der Gleichheit ihrer Bürgerinnen und Bürger, denen ein gleiches Maß an Aufmerksamkeit seitens der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union zuteil wird.“

Die Inklusion von Menschen, die mit Zugangshindernissen konfrontiert sind oder geringere Chancen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und in der Jugendarbeit haben, ist ein zentrales Ziel der Initiative der Kommission für einen europäischen Bildungsraum² sowie der EU-Jugendstrategie³ und der Europäischen Jugendziele⁴. In der europäischen Säule sozialer Rechte heißt es, dass „[j]ede Person ... das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form“ hat⁵. Sie steht auch im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung⁶ der Vereinten Nationen, die u. a. das folgende Ziel enthält: „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern.“

Der Europäische Rat⁷ hob in diesem Zusammenhang hervor, dass „Bildung und Kultur der Schlüssel zum Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften“ sind, und forderte die Mitgliedstaaten, den Ministerrat und die Europäische Kommission auf, die Arbeiten mit Blick auf eine „Verstärkung der Mobilität und des Austauschs, auch durch wesentlich gestärkte, inklusive und erweiterte“ Programme voranzutreiben.

Darüber hinaus kann Sport als Rahmen für persönliche, soziale und lernbezogene Kompetenzen und zur Förderung von Toleranz, Solidarität, Inklusion und anderer Werte des Sports und der EU dienen. Eines der Ziele des neuen EU-Arbeitsplans für den Sport ist die Steigerung der Teilnahme an Sport und gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität, um eine aktive und umweltfreundliche Lebensweise, sozialen Zusammenhalt und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Vor diesem politischen Hintergrund und unter Berücksichtigung des Inputs von Interessenträgern untermauert der Grundsatz der Zugänglichkeit der Programme für alle⁸, unabhängig von den Hindernissen, mit denen Menschen konfrontiert sein können, alle Chancen, die sie Einzelpersonen und Organisationen innerhalb und außerhalb der EU bieten, mit dem Ziel, niemanden zurückzulassen und zu einer inklusiveren, gerechteren, grüneren und besser für die digitale Zukunft gerüsteten Gesellschaft beizutragen.

¹ Artikel 9 der konsolidierten Fassung des Vertrags über die Europäische Union.

² Mitteilung der Europäischen Kommission COM(2018) 268 vom 22. Mai 2018.

³ Entschließung des Rates 14080/18 vom 15. November 2018 zur EU-Jugendstrategie 2019-2027.

⁴ https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/youthgoals_de

⁵ https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de

⁶ https://ec.europa.eu/info/strategy/international-strategies/sustainable-development-goals_de

⁷ Schlussfolgerungen des Rates vom 14./15. Dezember 2017.

⁸ [Verweis auf die Rechtsgrundlagen]

b) Gesellschaftlicher Kontext

Gesellschaften werden in vielerlei Hinsicht zunehmend vielfältiger (Kulturen, Fähigkeiten, soziale Gruppen, Sexualitäten, politische Meinungen, Identitäten, allgemeine und berufliche Bildung, Alphabetisierungsgrad usw.). Diese Entwicklung geht mit einem größeren Bedarf nach informellen, formalen und nicht-formalen Bildungsaktivitäten, einem verbesserten Umgang mit Vielfalt und dem Aufbau inklusiver und von Zusammenhalt geprägter Gesellschaften einher. Europas Vision ist es, die nötige Unterstützung zu bieten, um die Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die Menschen in diesem Prozess gegenübersehen könnten.

Moderne Gesellschaften und politische Systeme sind auf die Inklusion und aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Prozess und am öffentlichen Leben angewiesen, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihren Lebensumständen.⁹ In dieser Hinsicht kann die Teilnahme an den Programmen dazu beitragen, ein Gefühl der gemeinsamen Bürgerschaft zu entwickeln und eine stärkere Einbindung in die Gesellschaft zu fördern, wie in der Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ 2014-2020 und in einer Reihe von Forschungsaktivitäten¹⁰ gezeigt wurde.

c) Lehren aus den Erfahrungen früherer Programme

Mehr als 10 Millionen Teilnehmende haben zwischen 1987 und 2020 EU-Programme in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in Anspruch genommen. In den Jahren 2014-2017 machte der Anteil der Personen mit geringeren Chancen in allen Programmbereichen im Durchschnitt 11,5 % der Gesamtteilnehmerzahl¹¹ aus. Allerdings gab es zwischen den Bereichen erhebliche Unterschiede. So waren bei Jugendprojekten bis zu 30 % der Teilnehmenden Menschen mit geringeren Chancen, während der Schwerpunkt jedes dritten Sportprojekts auf sozialer Inklusion lag.

Und obwohl das Programm Erasmus+¹² bei der Einbeziehung von Menschen mit geringeren Chancen bessere Ergebnisse erzielte als seine Vorgängerprogramme, wies die Zwischenevaluierung des Programms auf die Notwendigkeit hin, den Zugang und die Inklusivität stärker auszuweiten¹³.

In den Vorgängerprogrammen gab es keine gemeinsamen Begriffsbestimmungen für die verschiedenen Bereiche, Zielgruppen und spezifischen inklusionsbezogenen Ziele. Dies erschwerte den aussagefähigen Datenvergleich zwischen verschiedenen Bereichen und die Festlegung umfassender Strategien auf nationaler und EU-Ebene erheblich.

Es wurden strategische Ziele zu Inklusion und Vielfalt auf europäischer Ebene festgelegt, deren Umsetzung auf nationaler Ebene von Land zu Land variierte. Bisweilen berichteten die Begünstigten¹⁴ jedoch, dass die Kommunikation und Koordination in Bezug auf Inklusionsfragen zwischen den Projekten verbessert werden könnte, unabhängig davon, ob sie durch Maßnahmen gefördert wurden, die über die EACEA in Brüssel oder über die nationalen Agenturen für Erasmus+ in den verschiedenen teilnehmenden Programmländern verwaltet wurden.

⁹ *European Education and Training expert panel – Issue paper Inclusion and Citizenship (Forum on the Future of Learning* vom 24. Januar 2019) (Europäische Sachverständigengruppe über allgemeine und berufliche Bildung – Themenpapier zu Inklusion und Bürgerschaft (Forum über die Zukunft des Lernens)).

¹⁰ Zum Beispiel im Bereich Jugend: www.researchyouth.eu; oder in der Hochschulbildung: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_2548.

¹¹ Quelle: Bericht der Kommission (COM(2018) 50) an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Zwischenevaluierung des Programms Erasmus+ (2014-2020), S. 2.

¹² Da das Europäische Solidaritätskorps im Oktober 2018 als eigenständiges Programm eingerichtet wurde, kann eine aussagekräftige Bewertung seiner Inklusionsfähigkeit erst während der Ausgabe 2021-2027 vorgenommen werden.

¹³ Siehe Fußnote 11.

¹⁴ Zum Beispiel *Conclusions of the EACEA Thematic Cluster meeting* (Schlussfolgerungen der themenbezogenen Cluster-Tagung der EACEA), Oktober 2017.

Mittels eines gemeinsamen strategischen Ansatzes für Inklusion und Vielfalt kann auf den einschlägigen Erfahrungen in jedem Bereich aufgebaut und die gegenseitige Inspiration und Motivation über die Bereiche hinweg gefördert werden. Das ist der Hintergrund der umfassenden Strategie für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps 2020-2027. Im Rahmen der Strategie kann aus dem bewährten Know-how der nationalen Agenturen, der Ressourcententren und der EACEA ein Nutzen gezogen werden.

3. Ziele der Strategie

Diese Strategie soll dazu beitragen, gerechte Zugangschancen für alle zu diesen Programmen zu schaffen. Das sollte durch die Beseitigung von Hindernissen geschehen, mit denen verschiedene Zielgruppen (siehe unten) beim Zugang zu solchen Chancen innerhalb und außerhalb Europas möglicherweise konfrontiert sind. Diese Strategie schafft geeignete Rahmenbedingungen für Projekte im Bereich Inklusion und Vielfalt, die durch die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps unterstützt werden. Darüber hinaus zielt die Strategie darauf ab, Vielfalt jeglicher Art als wertvolle Lernquelle zu fördern und die Interessenträger, insbesondere die Projektorganisatoren und -teilnehmenden, in die Lage zu versetzen, in allen Projekten mit einer Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund einen positiven Umgang zu pflegen.

Dies sollte letztlich zu mehr und besseren Projekten führen, die entweder Menschen mit geringeren Chancen direkt einbeziehen oder deren Schwerpunkt auf Fragen der Inklusion und Vielfalt liegt. Beide Arten von Projekten, die auf die Förderung von Inklusion und Vielfalt ausgerichtet sind, sollten positive Veränderungen für Menschen mit geringeren Chancen und für die Gesellschaft herbeiführen und letztlich zur Verringerung der Ungleichheit beitragen.

Diese Ziele sollen im Rahmen der Strategie erreicht werden durch

1. die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses darüber, wer als Mensch mit geringeren Chancen angesehen werden kann, und Erstellung eines kohärenten Rahmens für die Einbeziehung dieser Menschen in die Programme,
2. zunehmende Bemühungen um Inklusion und Vielfalt von allen Interessenträgern im Rahmen der Maßnahmen der Programme und ein positiver Umgang mit Vielfalt jeglicher Art in den Projekten,
3. die Unterstützung der begünstigten Organisationen bei der Einrichtung weiterer qualitativ hochwertiger Projekte mit Fokus auf Menschen mit geringeren Chancen (z. B. Bereitstellung von Schulungen, Werkzeugen, Finanzmitteln, Coaching usw.),
4. den Abbau von Hindernissen für die Teilnahme an den Programmen für Menschen mit geringeren Chancen und Unterstützung von Bewerbern und potenziellen Bewerbern bei der Überwindung dieser Hindernisse sowie Schaffung geeigneter Bedingungen für Lernen, Arbeiten oder Freiwilligenarbeit durch Berücksichtigung ihres Unterstützungsbedarfs,
5. die Förderung der Anerkennung von Erfahrungen und Kompetenzen, die sich Menschen mit geringeren Chancen und Menschen, die mit ihnen arbeiten, im Rahmen der Programme aneignen,
6. die Sicherstellung, dass der Fokus auf Inklusion und Vielfalt in allen Phasen der Programmverwaltung und des Projektlebenszyklus berücksichtigt wird: vor (Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung, Bewertung usw.), während (Auswahl der Teilnehmenden, Vorbereitung, Umsetzung, Ergebnisse usw.) und nach dem Projekt (Evaluierung, Verbreitung und Nutzung von Projektergebnissen, Folgemaßnahmen usw.),
7. die Erhöhung der Sichtbarkeit von Inklusion und Vielfalt und ihrer Rolle im Rahmen der qualitativ hochwertigen Umsetzung der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps.

Diese Ziele und Maßnahmen sollen die in den Rechtsgrundlagen der Programme festgelegten Definitionen und Ziele ergänzen und präzisieren.¹⁵

4. Begriffsbestimmungen

a) Zielgruppen

In den Verordnungen zur Einrichtung der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps werden „(junge) Menschen mit geringeren Chancen“ definiert als „(junge) Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich eines Grundes, der zu einer Diskriminierung im Sinne von Artikel 21 der Charta führen könnte, mit Hindernissen konfrontiert sind, durch welche sie tatsächlich keinen Zugang zu den Möglichkeiten des Programms haben“.¹⁶

Die Hauptzielgruppen dieser Strategie sind daher Menschen mit geringeren Chancen, die sich im Vergleich zu Gleichaltrigen in einer benachteiligten Situation befinden, was die Teilnahme an den Programmen und/oder an den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung betrifft. Diese Menschen können sich aufgrund eines oder mehrerer der in der folgenden Liste genannten sozialen Ausgrenzungsfaktoren in einer solchen benachteiligten Situation befinden.

Diese Faktoren können den Zugang zu den Programmen erschweren, insbesondere im Wechselspiel mit bestimmten Strukturen und Praktiken der Öffentlichkeitsarbeit, der Kommunikation und der Projektkonzipierung und so zu Hindernissen werden. Ob ein bestimmtes Projekt oder ein/e Teilnehmer/in zusätzliche Unterstützung für Inklusion und Vielfalt erhalten sollte, hängt vom Kontext ab und liegt im Ermessen der beteiligten sachkundigen Mitarbeiter/innen, wobei auch dem Feedback und dem Input des/der Teilnehmenden Rechnung zu tragen ist.

b) Hindernisse beim Zugang und der Öffentlichkeitsarbeit

Bisherige Erfahrungen helfen dabei, die wichtigsten Hindernisse für eine verstärkte Teilnahme von Menschen mit geringeren Chancen an den Programmen zu ermitteln. Die nachstehende Liste solcher potenziellen Hindernisse ist nicht erschöpfend und eher als Referenz für Maßnahmen gedacht, mit denen Menschen mit geringeren Chancen ein besserer Zugang ermöglicht und sie besser erreicht werden sollen. Die folgenden Hindernisse können – einzeln oder in Kombination – ihrer Teilnahme im Wege stehen:

i. Behinderungen

Dazu gehören körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.¹⁷

¹⁵ Die Indikatoren für die Berichterstattung über den Fortschritt der Programme im Hinblick auf die Verwirklichung der allgemeinen und spezifischen Ziele sind im Anhang der jeweiligen Verordnungen aufgeführt.

¹⁶ Obwohl dieser Wortlaut auf der politischen Einigung zwischen den gesetzgebenden Organen beruht, befinden sich die beiden Verordnungen zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Dokuments zur Annahme im Mitentscheidungsverfahren, demnach ist der genannte Wortlaut für beide Verordnungen bis zu ihrem Inkrafttreten als Entwurf zu betrachten.

¹⁷ Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: <https://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>.

ii. Gesundheitliche Probleme

Hindernisse können sich aus Gesundheitsproblemen ergeben, darunter schwere oder chronische Erkrankungen oder sonstige Probleme der körperlichen oder psychischen Gesundheit, die einer Teilnahme am Programm entgegenstehen.

iii. Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung

Personen, denen es aus verschiedenen Gründen schwerfällt, in Systemen der allgemeinen oder beruflichen Bildung gute Leistungen zu erbringen, frühe Schul- und Ausbildungsabgänger, junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (*not in education, employment or training*, NEET) und gering qualifizierte Erwachsene sind möglicherweise mit Hindernissen konfrontiert. Obwohl andere Faktoren eine Rolle spielen können, sind diese Bildungsprobleme, auch wenn sie möglicherweise unter anderem mit persönlichen Umständen zusammenhängen, zumeist auf ein Bildungssystem zurückzuführen, das strukturelle Beschränkungen schafft und/oder die besonderen Bedürfnisse des Einzelnen nicht in vollem Umfang berücksichtigt. Außerdem können Hindernisse bei der Teilnahme bestehen, wenn es aufgrund der Struktur der Lehrpläne schwierig ist, im Rahmen des Bildungsgangs eine Lern- oder Ausbildungsmobilität im Ausland zu absolvieren.

iv. Kulturelle Unterschiede

Kulturelle Unterschiede können zwar von Menschen aus allen Verhältnissen als Hindernis wahrgenommen werden, vor allem aber Menschen mit geringeren Chancen betreffen. Solche Unterschiede können ein erhebliches Hindernis für das Lernen im Allgemeinen darstellen, umso mehr für Menschen mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund – insbesondere neu ankommende Migrantinnen und Migranten –, Personen, die einer nationalen oder ethnischen Minderheit angehören, Nutzer/innen der Gebärdensprache, Menschen mit Schwierigkeiten bei der sprachlichen Anpassung und der kulturellen Inklusion usw. Der Kontakt mit fremden Sprachen und kulturellen Unterschieden bei der Teilnahme an jeder Art von Programmaktivitäten kann abschreckend wirken und den Nutzen der Teilnahme in gewisser Weise einschränken. Darüber hinaus können solche kulturellen Unterschiede potenzielle Teilnehmende sogar davon abhalten, Unterstützung durch das Programm zu beantragen, was sie vollständig an der Teilnahme hindert.

v. Soziale Hindernisse

Soziale Anpassungsschwierigkeiten – wie begrenzte soziale Kompetenzen, antisoziales oder risikoreiches Verhalten, Verurteilung als (ehemalige(r)) Straftäter/in, (ehemaliger) Drogen- oder Alkoholmissbrauch – oder eine soziale Marginalisierung können ein Hindernis darstellen.

Weitere soziale Hindernisse ergeben sich möglicherweise aus familiären Verhältnissen, z. B. weil Personen als erste in der Familie ein Hochschulstudium absolvieren oder Eltern (besonders, wenn sie alleinerziehend sind), Betreuer/innen, Ernährer/innen oder Waisen sind oder weil sie in Heimen gelebt haben oder derzeit in einem Heim leben.

vi. Wirtschaftliche Hindernisse

Wirtschaftliche Nachteile wie ein niedriger Lebensstandard, ein niedriges Einkommen, die Notwendigkeit für Lernende, zu arbeiten, um für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen, Abhängigkeit vom Sozialfürsorgesystem, Langzeitarbeitslosigkeit, prekäre Situationen oder Armut, Obdachlosigkeit, Verschuldung oder finanzielle Probleme usw. können ein Hindernis darstellen.

Weitere Schwierigkeiten können sich aus der begrenzten Übertragbarkeit von Leistungen (insbesondere der Unterstützung für Menschen mit geringeren Chancen) ergeben, die

gemeinsam mit den Teilnehmenden „mobil“ sein müssen, wenn diese sich an einen weit entfernten Ort oder erst recht ins Ausland begeben.

vii. Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung

Hindernisse können infolge von Diskriminierung in Bezug auf Geschlecht (Geschlechtsidentität, Ausdruck der Geschlechtlichkeit usw.), Alter, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung, Behinderungen oder übergreifende Faktoren (eine Kombination eines oder mehrerer der genannten Diskriminierungsgründe) auftreten.

viii. Geografische Hindernisse

Wohnen in abgelegenen oder ländlichen Gebieten, auf kleinen Inseln oder in Randgebieten/Gebieten in äußerster Randlage, in städtischen Vororten, in strukturschwachen Gebieten (begrenzter öffentlicher Nahverkehr, unzureichende Versorgungseinrichtungen) oder in weniger entwickelten Gebieten in Drittländern usw. kann ein Hindernis darstellen.

c) Vielfalt verstehen

Vielfalt im Kontext dieser Strategie umfasst Unterschiede aller Art. Einige Arten von Vielfalt sind offensichtlicher als andere, z. B. ethnische Zugehörigkeit, Religion, Kultur und Sprache. Doch Vielfalt geht über diese Aspekte hinaus. Sie erstreckt sich – wie in der Definition von „Menschen mit geringeren Chancen“ beschrieben – auch auf unterschiedliche (Un-)Fähigkeiten, Bildungsniveaus, soziale Hintergründe, wirtschaftliche Umstände, Gesundheitszustände oder den Ort der Herkunft.

Dieses Dokument soll dazu beitragen, die Vielfalt zu akzeptieren und zu feiern, sodass Unterschiede als Bereicherung für das Lernen wahrgenommen werden und nicht zu negativem Wettbewerb und Vorurteilen führen. Teilnehmende und Organisationen, die an den Programmen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps beteiligt sind, sollten mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattet sein, um mit Vielfalt umzugehen und ihr Potenzial zur Bereicherung der Programme bestmöglich zu nutzen. Das wird positive Interaktionen zwischen Menschen aus allen Gesellschaftsschichten fördern und letztlich die Situation von Menschen mit geringeren Chancen verbessern.

5. Mechanismen der Programme zur Förderung von Inklusion und Vielfalt

Im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten werden aktiv persönliche Begegnungen und Online-Interaktionen zwischen Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund (Kulturen, Fähigkeiten, Ansichten usw.) geschaffen. Die Programme bieten Methoden, Strukturen und Netzwerke, um positive persönliche Begegnungen im Rahmen dieser Aktivitäten zu fördern und zu ermöglichen. Die erworbenen Kompetenzen helfen den Menschen, mit Vielfalt umzugehen und so zum sozialen Zusammenhalt beizutragen. Der Dialog zwischen nicht-marginalisierten Menschen und Menschen mit geringeren Chancen sollte bei allen Aktivitäten gefördert werden, auch im Hinblick darauf, dass letztere sich nicht aufgrund ihrer Herkunft stigmatisiert fühlen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale und Mechanismen der Programme zur Unterstützung und Förderung von Inklusion und Vielfalt aufgeführt.

a) Inklusion und Vielfalt als Prioritäten im Bewertungsprozess

In beiden Programmen sind Inklusion und Vielfalt Teil der Kriterien für die Auswahl der Förderanträge und die Zuweisung der finanziellen Unterstützung. Qualitativ hochwertige

Projekte, die sich aktiv mit Inklusion und Vielfalt befassen und auf Teilnehmende mit geringeren Chancen, Neueinsteiger und Basisorganisationen abzielen, sollten bei der Gewährung von Finanzhilfen bevorzugt werden.

Ebenso ist die aktive Umsetzung der Grundsätze der Inklusion und Vielfalt Teil der Erstbewertung von Anträgen auf Akkreditierung für Mobilitätsmaßnahmen sowie Teil der Kriterien für die kontinuierliche Bewertung der akkreditierten Begünstigten. Um das Potenzial von Projekten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt besser einzuschätzen, sie zu begleiten und zu unterstützen, werden Evaluatorinnen und Evaluatoren spezielle Leitlinien und Schulungsangebote zur Verfügung gestellt.

b) Zugänglichkeit und Benutzerfreundlichkeit der Programme

Im Rahmen beider Programme wird ein möglichst benutzerfreundlicher Ansatz verfolgt, indem Programmleitlinien, Mechanismen für die Beantragung und Berichterstattung, Dokumente und Formulare klarer, kürzer und verständlicher gestaltet werden. Dazu gehört, soweit möglich, die Verwendung verschiedener Sprachen und Formate sowie die Sicherstellung der Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit von digitalen Lernumgebungen. Online-Plattformen (z. B. eTwinning, die School Education Gateway, das europäische Jugendportal, die Elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa und die Erasmus+ Mobile App) sind so konzipiert, dass sie für alle gleichermaßen zugänglich sind, um die Teilnahme für alle zu erleichtern, insbesondere aber für Teilnehmende mit geringeren Chancen wie sehbehinderte Menschen oder Menschen mit geringfügigen digitalen Kompetenzen.

c) Vorbereitende Besuche

Als Bestandteil von geförderten Projekten und insbesondere dann, wenn Teilnehmende mit geringeren Chancen an Mobilitätsaktivitäten beteiligt sind, können die Projektorganisatoren gegebenenfalls gemeinsam mit diesen Teilnehmenden Planungsbesuche bei den Organisationen unternehmen, die die Aktivität in einem anderen Land durchführen. Bei bestimmten Maßnahmen können diese Besuche auch von einzelnen Teilnehmenden allein oder mit einem Familienmitglied oder einer Begleitperson durchgeführt werden. Mit diesen Besuchen soll für eine hohe Qualität der Aktivitäten gesorgt werden, indem Verwaltungsvereinbarungen ermöglicht und ausgearbeitet werden, Vertrauen und Verständnis sowie solide Partnerschaften zwischen den beteiligten Organisationen aufgebaut werden. Im Rahmen der vorbereitenden Besuche kann auch persönliche Unterstützung angeboten werden. Darüber hinaus können die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden – gegebenenfalls zusammen mit dem Projektorganisator – und die damit verbundenen Vorkehrungen, die von den beteiligten Organisationen zu treffen sind, ermittelt werden.

d) Verstärktes Mentoring

„Verstärktes Mentoring“ ist ein Konzept, das einen intensivierten Mentoring-Prozess umfasst, mit dem Teilnehmende mit geringeren Chancen bei bestimmten Maßnahmen der Programme unterstützt werden sollen, wenn sie nicht in der Lage sind, eine Aktivität selbstständig oder mit normalem Mentoring oder normaler Betreuung durchzuführen. Verstärktes Mentoring beinhaltet einen engeren Kontakt zu den Teilnehmenden, häufigere Treffen mit ihnen und mehr Zeit für die Umsetzung. Dadurch wird eine schrittweise Unterstützung der Teilnehmenden sowohl während ihrer Aktivitäten im Rahmen des Projekts als auch außerhalb der Arbeitszeit gewährleistet. Durch verstärktes Mentoring können die Teilnehmenden möglichst viel Selbstständigkeit erreichen, was zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts beiträgt.

e) Gezielte finanzielle Unterstützung

Die Programme enthalten finanzielle Unterstützungsmechanismen¹⁸, um Inklusion und Vielfalt im Rahmen der Projekte zu ermöglichen und zu fördern:

- zusätzliche Fördermittel zur Deckung der Kosten für besondere Bedürfnisse von Teilnehmenden mit geringeren Chancen, um eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen, einschließlich z. B. verstärktem Mentoring oder Kosten im Zusammenhang mit angepassten Reisen und Unterkünften, persönlicher Betreuung oder besonderer interkultureller oder sprachlicher Vorbereitung,
- zusätzliche finanzielle Unterstützung für Organisationen, die aktiv Projekte zur Förderung von Inklusion und Vielfalt umsetzen – speziell, um schwer erreichbare Gruppen zu erreichen, für die zusätzliche Arbeitsbelastung, die sich daraus ergeben kann und für Mitarbeiter/innen, die sich für die uneingeschränkte Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen an dem Projekt einsetzen,
- flexible und leicht verständliche Finanzierungsmechanismen, um sich besser an die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen auf nationaler Ebene anzupassen und um mögliche Synergien mit anderen nationalen/europäischen Fonds zu berücksichtigen; einschließlich der Möglichkeit, die mit den individuellen Bedürfnissen verbundenen Kosten im Voraus oder laufend zu finanzieren, um die Teilnehmenden mit geringeren Chancen sowie die beantragende Organisation finanziell zu entlasten, oder um die Übertragbarkeit der nationalen Unterstützung bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen im Ausland zu fördern,
- gezielte Fördermittel zur Unterstützung kleinerer Organisationen mit wenig oder keiner Erfahrung bei der Einreichung von Anträgen im Rahmen der Programme, einschließlich eines vereinfachten und flexibleren Förderverfahrens.

Die zusätzlichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten sollten potenziellen Begünstigten klar erläutert und in transparenter Weise zur Verfügung gestellt werden.

f) Kleinere, leichter zugängliche Maßnahmen

Aufgrund der Konzipierung und der Fördermodelle sind bestimmte Abschnitte der Programme besonders für Organisationen mit geringerer Verwaltungskapazität (wie es bei Organisationen, die Menschen mit geringeren Chancen unterstützen, manchmal der Fall ist) oder für Neueinsteiger in die Programme geeignet. Diese Maßnahmen zeichnen sich durch kleinere und flexiblere Finanzhilfen, einfachere Anforderungen an die Verwaltung und Berichterstattung sowie eine kürzere Projektdauer aus. Gleichzeitig sind diese Maßnahmen als Einstieg in andere Fördermöglichkeiten ausgelegt, sodass sie innerhalb der verschiedenen Maßnahmen, die von Programmen angeboten werden, erweitert und deren Kapazitäten ausgebaut werden können.

g) Schrittweiser Kapazitätsaufbau

Die verschiedenen Projektformate im Rahmen von Erasmus+ und des Europäischen Solidaritätskorps ermöglichen es, grenzüberschreitende Erfahrungen entsprechend den

¹⁸ Über die hier erwähnte zusätzliche Unterstützung hinaus sollten die regulären Finanzhilfen der Programme so früh wie möglich, vor Beginn der Projekte, ausgezahlt werden (damit die Teilnehmenden keine Vorleistungen erbringen müssen).

Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen (insbesondere derjenigen mit geringeren Chancen) in ihren verschiedenen Lebensphasen anzubieten und so schrittweise Kapazitäten aufzubauen. Organisationen werden aufgefordert, die Programme als Werkzeuge für die persönliche und bildungsbezogene Entwicklung der Teilnehmenden zu nutzen.

h) Projektformat und Mobilitätsdauer

Mobilitätsmaßnahmen mit kürzerer Dauer und auf kleinerer geografischer Ebene können eine erste Erfahrung für Menschen mit geringeren Chancen sein, die aufgrund ihrer Lebensumstände nicht an einer normalen Mobilitätsmaßnahme teilnehmen können oder sich nicht darauf vorbereitet fühlen. Eine erste Erfahrung kann diesen Gruppen helfen, in einem zweiten Schritt die Teilnahme an längeren und größer angelegten Projekten zu erwägen. Darüber hinaus können auf Gruppenprojekte individuelle Aktivitäten folgen, und eine kurze physische Mobilität kann mit Online-Erfahrungen durch die Teilnahme an virtuellen Mobilitätsprogrammen und gemischten Intensivprogrammen kombiniert werden.

i) Europäische Aktivitäten auf lokaler Ebene

Bestimmte Maßnahmen umfassen Lernmöglichkeiten auf lokaler Ebene, die stets eine starke europäische Dimension aufweisen, durch die Einbeziehung von internationalen Teilnehmenden und/oder durch das Projektthema. Diese Arten von Aktivitäten können für diejenigen Teilnehmenden, denen es an Selbstvertrauen fehlt, sich zum ersten Mal an Aktivitäten im Ausland zu beteiligen, eine erste Erfahrung im Rahmen der Programme sein. Für Teilnehmende mit geringeren Chancen können diese europäischen Projekte in einer vertrauteren Umgebung als Brücke zu anderen grenzüberschreitenden Erfahrungen dienen.

j) Online-Austausch

Das Programm bietet auch interkulturelle Online-Begegnungen als zusätzliche und ergänzende Option für die Teilnehmenden mit geringeren Chancen. Im Rahmen von Projekten wie Virtual Exchanges treten Menschen aus verschiedenen geografischen Regionen rund um thematische Projekte in Kontakt. Dieser Online-Austausch kann auch eine Brücke zu einer späteren physischen grenzüberschreitenden Mobilität bilden und sollte diese eher ergänzen als ersetzen. Virtuelle Klassenzimmer und virtuelle Lernräume werden für ortsunabhängiges Lernen genutzt, aber auch um die verstärkte Betreuung von Teilnehmenden an Mobilitätsmaßnahmen zu verbessern.

k) Unterstützung beim Sprachenlernen

Da die Sprachkompetenz regelmäßig als Hindernis für die Teilnahme an den Programmen genannt wird, werden auch Möglichkeiten zum Erlernen von Sprachen angeboten, die zu einer verstärkten Mobilität beitragen können. Das erfolgt entweder durch die Erasmus+ Online-Sprachunterstützung oder anhand von anderen Sprachfördermaßnahmen, wenn erstere nicht verfügbar ist oder für Aktivitäten, die spezifische sprachliche Lernmaßnahmen erfordern. Sie wird auch in anderen Formen bereitgestellt, z. B. durch den Einsatz von Gebärdensprache, wenn Online-Lernen nicht das geeignete Werkzeug ist, um die Zielgruppen zu erreichen.

6. Die Rolle von Organisationen bei der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von Projekten

Beantragende Organisationen sollten Inklusion und Vielfalt in ihren Projekten zum Thema machen. Organisationen kommt bei der Realisierung von Inklusion eine Schlüsselrolle zu,

insbesondere in Bezug auf die Organisationsentwicklung (Erwerb und Aufbau von mehr Kapazitäten für die Umsetzung von Inklusionsprojekten und deren Verbreitung in der gesamten Organisation) sowie bei der Kontaktaufnahme und Interaktion mit den Teilnehmenden vor, während und nach dem Projekt. Die folgenden Leitlinien sind eine Hilfestellung bei der Planung und Umsetzung dieser Aktivitäten und Projekte.

a) Networking und Kapazitätsaufbau zur Förderung von Inklusion und Vielfalt

Organisationen sind aufgefordert, Maßnahmen im Bereich Inklusion und Vielfalt entsprechend ihren Bedürfnissen und jenen ihrer Gemeinschaft zu gestalten. Mitarbeiter/innen, die sich speziell mit Fragen der Inklusion und Vielfalt und mit Teilnehmenden mit geringeren Chancen beschäftigen, können von der Zusammenarbeit mit Peers aus anderen Organisationen profitieren, um Menschen mit geringeren Chancen zu unterstützen. Sie sind gut positioniert, um im Rahmen der Programme Projekte mit Schwerpunkt auf Inklusion und Vielfalt zu organisieren. Die Programmformate und Unterstützungsstrukturen ermöglichen ihnen, einen eigenen Ansatz für Inklusion und Vielfalt innerhalb ihrer Organisation zu entwickeln. Organisationen müssen Kompetenzen aufbauen, indem sie ihre Kapazitäten zur Verbesserung der sozialen Inklusion und zur Förderung der Vielfalt kontinuierlich ausbauen, bewerten und weiterentwickeln. Verschiedene Formen der Unterstützung, z. B. Schulungen, Peer-Learning und Job Shadowing, können arrangiert werden, um zum Ausbau der Kapazitäten in dieser Hinsicht beizutragen.

In Bezug auf Mobilitätsprojekte sollten sich die Organisationen um Gegenseitigkeit bei der Aufnahme von Teilnehmenden mit geringeren Chancen bemühen und ihre Projekte im Rahmen ihrer Partnerschaften entsprechend planen. Auf diesem Weg kann auch Vertrauen und Fachwissen in der Partnerschaft aufgebaut werden. Organisationen, die Mobilitätsprojekte durchführen, sollten die interne Zusammenarbeit zwischen relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Fachwissen im Bereich Inklusion und Vielfalt fördern.

Ferner sollten die Organisationen auch die in den Programmen angebotenen Schulungsmöglichkeiten nutzen. Durch Kooperations- oder Networking-Aktivitäten, die von den nationalen Agenturen, den Ressourcenzentren oder anderen erfahrenen Organisationen verwaltet werden, oder durch Möglichkeiten, die über die Online-Plattformen wie EPALE, der School Education Gateway oder eTwinning angeboten werden, können sie ihre Kapazitäten für die Durchführung qualitativ hochwertiger Projekte zur Förderung von Inklusion und Vielfalt erhöhen und ein Netzwerk vertrauenswürdiger Partner aufbauen. Diese Aktivitäten müssen so organisiert werden, dass sie für alle zugänglich sind, auch aus logistischer Sicht.

b) Gerechte und transparente Auswahl der Teilnehmenden

Im Rahmen der Auswahlverfahren der Organisationen sollten Gleichberechtigung und Inklusion gewährleistet sowie Verdienste und Motivation der Bewerber/innen ganzheitlich bewertet werden. Ein gerechter Zugang zu den Aktivitäten und eine auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmte Unterstützung sind von zentraler Bedeutung. Um die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen, werden Organisationen aufgefordert, weitere Möglichkeiten in das Lernangebot zu integrieren (z. B. „Mobilitätsfenster“ im Bereich der Hochschulbildung) und verschiedene Mobilitätsformate in Betracht zu ziehen, um ihre Zielgruppen zu erreichen und deren Teilnahme zu erleichtern (z. B. gemischte und kurzfristige Mobilität). Die Organisationen werden ferner ermutigt, verschiedene Projektformate im Rahmen der Programme zu nutzen, die an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet sind.

c) Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind von größter Bedeutung für die Programme, um sicherzustellen, dass alle Möglichkeiten bekannt sind und auch jene Zielgruppen erreicht werden, die Schwierigkeiten beim Zugang zu den Programmen haben.

Organisationen sollten das Bewusstsein für die verschiedenen Möglichkeiten und Unterstützungsmechanismen schärfen. Menschen mit geringeren Chancen sollten in ihrem jeweiligen persönlichen Umfeld erreicht werden, indem der Ansatz auf ihren spezifischen Informationsbedarf zugeschnitten wird. Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Bereitstellung von Informationen für unterrepräsentierte Gruppen ist die Zusammenarbeit mit Interessenträgern, die mit diesen Zielgruppen auf lokaler/regionaler Ebene arbeiten.

Konkrete Ansätze und Maßnahmen, um Menschen mit geringeren Chancen zu erreichen, sind unter anderem

- i. persönliche Treffen oder Veranstaltungen für bestimmte Zielgruppen mit geringeren Chancen (z. B. spezielle Infotage),
- ii. Zusammenarbeit mit Organisationen und Einzelpersonen, die in für die Inklusion von Menschen mit geringeren Chancen relevanten Bereichen tätig sind und die Rolle eines Vermittlers übernehmen, um bei Bedarf bestimmte Zielgruppen zu erreichen,
- iii. gezieltes Werbematerial und Veröffentlichungen in den entsprechenden Sprachen, einschließlich Gebärdensprache, und in geeigneten Formaten wie Großdruck, leicht lesbarer Text und Blindenschrift, mit Informationen über die mögliche Inanspruchnahme zusätzlicher Fördermittel für Menschen mit geringeren Chancen,
- iv. klare und verständliche Sprache für Information und Kommunikation: Vermeidung von abstrakter und unnötig komplizierter Sprache sowie weitestgehender Einsatz von Bildmaterial,
- v. Testimonials, „Botschafter/innen“ und Vorbilder: Ehemalige Teilnehmende mit geringeren Chancen und Alumni-Netzwerke und -Organisationen wie die Erasmus Student Alumni Alliance (ESAA), die Erasmus-Botschafter/innen oder die EuroPeers usw. können dazu beitragen, die Programme bei Menschen mit geringeren Chancen bekannt zu machen, indem sie ihre eigenen Erfahrungen mit Freunden, Kommilitonen, Mitarbeitern in ihrer Organisation, Journalisten oder Schulen teilen.

d) Vorbereitung und Unterstützung der Teilnehmenden in allen Projektphasen

Organisationen sollten die Teilnehmenden gut auf ihr Projekt vorbereiten und sie vor, während und nach ihrer Erfahrung unterstützen. Die Bedürfnisse und Anregungen der Teilnehmenden sollten in allen Projektphasen aktiv erfragt, bewertet und so weit wie möglich berücksichtigt werden, insbesondere wenn es um die Art der für sie besser geeigneten Aktivitäten und ihrer Durchführung geht.

i. Vor dem Projekt

Organisationen werden aufgefordert, ihre internen Verfahren für die Teilnahme an ihren Projekten so weit wie möglich zu vereinfachen. Organisationen sollten potenzielle Teilnehmende im Rahmen der Programme bei den administrativen Schritten (Anmeldung, Dokumente, Berichte usw.) unterstützen. Die Teilnehmenden sollten befähigt, sprachlich unterstützt und kulturell vorbereitet werden und verstehen, was von ihnen erwartet wird und an wen sie sich für bildungsbezogene, administrative und persönliche Unterstützung während der Aktivitäten wenden können.

ii. Während des Projekts

Die Aktivitäten sollten auf die Bedürfnisse von Teilnehmenden mit geringeren Chancen zugeschnitten sein, z. B. inklusive Unterrichtsmethoden oder Unterstützung durch Begleitpersonen während der Mobilitätsmaßnahmen. Organisationen sollten eine Reihe von unterstützenden Aktivitäten anbieten, um die soziale Inklusion und die positive Begegnung mit unterschiedlichen Arten von Vielfalt zu erleichtern. Es sollte einen Ansprechpartner in der Organisation geben, mit dem sie sich über ihre Erfahrungen austauschen können, um Schwierigkeiten vorzubeugen oder anzusprechen.

In Anbetracht der starken Wirkung, die die Programme auf Menschen mit geringeren Chancen haben können, sollte besonderes Augenmerk auf die Reflexion des Lernprozesses und der Ergebnisse während des Projekts sowie auf die Dokumentation der entwickelten Kompetenzen nach oder gegen Ende des Projekts gelegt werden.

iii. Nach dem Projekt

Organisationen sollten die Projekterfahrung und ihre Auswirkungen mit den Teilnehmenden bewerten und die Anerkennung der Lernerfahrung unterstützen. Sie werden ermutigt, die zurückgekehrten Teilnehmenden in lokale Aktivitäten einzubinden (Information, unterstützende Aktivitäten), um die Erfahrung zu maximieren und zukünftige Teilnehmende zu motivieren.

e) Förderung und Unterstützung der Gemeinschaftsbeteiligung

Die Programme haben einen positiven Einfluss auf die soziale Inklusion und den Umgang mit Vielfalt über die direkten Beteiligten hinaus. Inklusionsbezogene Aktivitäten sollten eng mit den Bedürfnissen der Gemeinschaft verbunden sein. In dieser Hinsicht sollten die Organisationen die Teilnehmenden dazu ermutigen, sich während ihres Projekts lokalen Gemeinschaften und bürgerschaftlichen Beteiligungsaktivitäten anzuschließen und dafür auf verschiedene Weise anerkannt zu werden. Sie können auch ehemalige Teilnehmende und lokale Teilnehmende, die (noch) nicht in der Lage sind, sich an physischen Mobilitätsmaßnahmen zu beteiligen, einbeziehen, um die lokale Wirkung der internationalen Aktivität zu steigern. Organisationen sollten nach Möglichkeit das freiwillige Engagement der Teilnehmenden durch bestehende Werkzeuge formal anerkennen.

7. Die Rolle von nationalen Agenturen, Ressourcententren und der EACEA

Nationale Agenturen sind bei der Unterstützung der Projekte mit Blick auf ihre größtmögliche Inklusivität und Vielfalt unerlässlich. Um die Programme kohärent und effizient umzusetzen, müssen die nationalen Agenturen einige gemeinsame Leitlinien befolgen, wobei die notwendige Flexibilität zur Anpassung an den jeweiligen nationalen Kontext gegeben sein muss. Gleichzeitig sind die Ressourcententren, die die Durchführung der Programme unterstützen, ebenfalls wichtige Akteure bei der Förderung

und Umsetzung dieser Strategie, insbesondere im Hinblick auf die Gewinnung von Wissen und die Konzipierung und Durchführung von Aktivitäten zum Kapazitätsaufbau für die Mitarbeiter/innen der nationalen Agenturen und die Begünstigten des Programms.

Ebenso spielt die EACEA eine gleichermaßen wichtige Rolle für die zentral verwalteten Aktionsbereiche der Programme. In den Partnerländern sind auch die EU-Delegationen und – soweit vorhanden – die nationalen Erasmus+-Büros (National Erasmus+ Office, NEO) von entscheidender Bedeutung, um das Programm den Zielgruppen dieser Strategie näherzubringen.

Nationale Agenturen, Ressourcenzentren und die EACEA sollten das Bewusstsein für verschiedene Optionen und Unterstützungsmechanismen für Projekte zur Förderung von Inklusion und Vielfalt schärfen. Menschen mit geringeren Chancen sollten in ihrem jeweiligen persönlichen Umfeld erreicht werden, durch die Organisationen, die mit ihnen arbeiten und indem der Ansatz auf ihren spezifischen Informationsbedarf zugeschnitten wird.

Darüber hinaus sind alle Strukturen, die die Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps umsetzen, aufgefordert, Zugänglichkeit, Inklusion und Vielfalt im Rahmen ihrer eigenen Strukturen und Aktivitäten zu berücksichtigen. Dazu gehört, dass sie auf zugängliche Veranstaltungsorte, Verfügbarkeit von Gebärdensprachdolmetschern bzw. -dolmetscherinnen und/oder Untertiteln bei Veranstaltungen, zugängliche Websites und Materialien, Vielfalt bei der Personalbeschaffung sowie im Sachverständigen- und Evaluatorenpool achten.

Bei der Umsetzung dieser Strategie und der diesbezüglichen Sensibilisierung verpflichten sich alle beteiligten Akteure zum regelmäßigen Kontakt mit und zur Konsultation der in den relevanten Bereichen tätigen Organisationen und Sachverständigen.

a) Information und Sensibilisierung

Die nationalen Agenturen spielen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit und den Informationsaktivitäten in ihrem Land. Sie sollten ihre Informationsstrategie entsprechend ihrem nationalen Kontext an bestimmte Zielgruppen anpassen. Sie werden aufgefordert, öffentlich über ihre nationalen Aktionspläne für Inklusion und Vielfalt zu kommunizieren und die Einhaltung höchster Transparenzstandards bei der Gewährung von Projekten für Inklusion und Vielfalt sicherzustellen.

Die nationalen Agenturen müssen auch geeignetes und zugängliches Informationsmaterial erstellen und verschiedene Kanäle für die Information und Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Ferner sollten sie proaktiv Organisationen, die in für die Inklusion und Vielfalt relevanten Bereichen tätig sind, anvisieren und kontaktieren. Sie sollten Informationsmaterial in verständlicher Sprache, einschließlich Gebärdensprache, erarbeiten und bereitstellen, Beispiele bewährter Verfahren sammeln und nutzen und Networking-Möglichkeiten für Interessenträger anbieten.

b) Unterstützender Ansatz

Die nationalen Agenturen müssen den Organisatoren von Projekten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt in allen Phasen des Projektzyklus systematische, gerechte und maßgeschneiderte Unterstützung bieten. Dies ist besonders wichtig für Neueinsteiger in die Programme und für Bewerber, die den Fokus auf Menschen mit geringeren Chancen richten und darauf abzielen, die Hindernisse für ihre uneingeschränkte Teilnahme zu beseitigen.

Nationale Agenturen können diesen unterstützenden Ansatz selbst anbieten oder

Systeme für die Unterstützung durch Multiplikatoren, Coaches, Projektbesuche, telefonische Beratung, auf Social Media oder per E-Mail usw. einrichten.

Zu ihren Aufgaben gehört die Definition zusätzlicher Unterstützungsmöglichkeiten, basierend auf dem jeweiligen nationalen Kontext und nach einem transparenten Kriterienkatalog. Die nationalen Agenturen müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen bereitstellen, um diesen Ansatz effektiv und kontinuierlich anzuwenden.

c) Strategisches Handeln

Die nationalen Agenturen müssen einen nationalen Aktionsplan für Inklusion und Vielfalt für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps ausarbeiten, der sowohl auf den lokalen Gegebenheiten im Land gründet als auch stets im Einklang mit der Strategie auf europäischer Ebene steht. Nationale Agenturen können Schwerpunkte auf strategische Prioritäten legen (z. B. Unterstützung für Gruppen, die mit einem oder mehreren der Ausgrenzungsfaktoren konfrontiert sind), aber sie dürfen keine der anderen Zielgruppen ausgrenzen, sollten diese sich bewerben.

In den Arbeitsprogrammen der Agenturen müssen die Maßnahmen aufgeführt sein, die zu ihrem nationalen Aktionsplan und zur Strategie auf europäischer Ebene beitragen.

Sie müssen öffentlich über ihre nationalen Aktionspläne für Inklusion und Vielfalt kommunizieren und die Einhaltung höchster Transparenzstandards bei der Gewährung von Projekten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt sicherstellen.

d) Inklusionsbeauftragte

Jede nationale Agentur muss mindestens eine/n Beauftragte/n für Inklusion und Vielfalt bestimmen, die/der inklusions- und vielfaltsbezogene Maßnahmen in der nationalen Agentur koordiniert. Das ist die Ansprechperson für andere nationale Agenturen, die Kommission und die Ressourcenzentren in Bezug auf dieses Thema.

Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter/innen der nationalen Agenturen ihre nationale Strategie und die EU-Strategie kennen und sie in allen Maßnahmen der Programme umsetzen.

In dieser Hinsicht sollten die Inklusionsbeauftragten zur Etablierung von Inklusion und Vielfalt in ihrer nationalen Agentur beitragen sowie ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen zum Thema Inklusion und Vielfalt mit Kolleginnen und Kollegen teilen. Sie sollten diese Entwicklung auch in Projekten vorantreiben und dabei helfen, die Zielgruppen zu identifizieren, die durch diese Strategie möglicherweise nicht erfolgreich erreicht werden.

e) Schulung und Networking für Organisationen, das Personal der nationalen Agenturen und mit der Evaluierung beauftragte Sachverständige

Die nationalen Agenturen und die Ressourcenzentren müssen sowohl auf nationaler als auch auf supranationaler Ebene Schulungen, Networking- und Publicitätsveranstaltungen für Organisationen ausrichten, die in den für Inklusion und Vielfalt relevanten Bereichen tätig sind. Der Dialog zwischen Organisatoren von Projekten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt und Vertretern der Programme ist für alle Beteiligten von Vorteil.

Neben anderen nationalen Werkzeugen sind ein koordinierter Einsatz von Schulungs- und Kooperationsmaßnahmen im Rahmen von Erasmus+ und Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps von Bedeutung für Kapazitätsaufbau und Networking.

Gleichzeitig sind spezielle Schulungen durch entsprechende Fachleute für das Personal der nationalen Agenturen und die an der Evaluierung von Projekten beteiligten Sachverständigen erforderlich, um im Netzwerk der nationalen Agenturen Kapazitäten für eine bessere Evaluierung und Verwaltung von Projekten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt aufzubauen. Besonderes Augenmerk sollte darauf gelegt werden, das Potenzial von Projekten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt voll auszuschöpfen und erfolgreiche Projekte hochzuskalieren.

Die nationalen Agenturen sind aufgefordert, Menschen mit geringeren Chancen in ihr Evaluatorenpool und in ihre Evaluierungsausschüsse aufzunehmen, um auf deren Fachwissen aufzubauen und es mit anderen Evaluatorinnen und Evaluatoren zu teilen, zu sensibilisieren und eine bessere Evaluierung von Projekten zu gewährleisten. Um das Potenzial von Projekten zur Förderung von Inklusion und Vielfalt besser zu erkennen und diese Projekte zu begleiten und zu unterstützen, werden dem Personal der nationalen Agenturen und den mit der Evaluierung beauftragten Sachverständigen spezielle Leitlinien und Schulungsmöglichkeiten bereitgestellt.

f) Überwachung und Berichterstattung

Die nationalen Agenturen müssen der Kommission zu gegebener Zeit und in der geforderten Form Informationen über eine Reihe von Indikatoren zur Verfügung stellen, anhand derer die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie verfolgt werden können.

Die Agenturen müssen sicherstellen, dass die auf nationaler Ebene in den IT-Instrumenten gespeicherten Daten so zuverlässig wie möglich sind. Ferner müssen sie gewährleisten, dass die Projekte, die als bewährte Verfahren im Bereich Inklusion und Vielfalt gefördert werden, von hochwertiger Qualität sind.

g) Synergien mit anderen Programmen

Die nationalen Agenturen müssen die Begünstigten dabei unterstützen, die am besten geeignete Maßnahme (Projektformat) für ihr Projekt zur Förderung von Inklusion und Vielfalt innerhalb der Programme oder andere/zusätzliche Fördermöglichkeiten zu finden. Entsprechende Beispiele hierfür sind andere Programme wie der Europäische Sozialfonds+, Horizont Europa, Digitales Europa, Kreatives Europa oder die Förderprogramme des Europäischen Wirtschaftsraums.

Die Agenturen müssen die verschiedenen Projektformate im Rahmen der Programme bei den Begünstigten bekannt machen, um Menschen mit geringeren Chancen, mit denen sie arbeiten, einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zu verschaffen.

Bewährte Verfahren in Bezug auf Synergien mit anderen Programmen sollten dokumentiert und verbreitet werden, um ihre Nutzung zu vervielfachen und ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

8. Inspiration aus erfolgreichen Erfahrungen und bewährten Verfahren

Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Erfahrungen und bewährten Verfahren aus früheren Programmen ermittelt, die über Online-Plattformen ausgetauscht werden. Die folgenden Ressourcen bieten Zugang zu Verfahren, Materialien und Unterlagen zum Thema Inklusion:

- **Erasmus+ Projektergebnisplattform** – Zugang zu allen geförderten Erasmus+-Projekten, durchsuchbar nach Thema, Jahr, Land usw. Die Plattform

ermöglicht es, bewährte Projekte zum Thema Inklusion und deren Ergebnisse zu entdecken,

- **SALTO Inclusion & Diversity** – Schulungen, Veröffentlichungen oder Ressourcen für internationale Jugendarbeit mit Teilnehmenden mit geringeren Chancen,
- **Strategische Partnerschaft für Inklusion** – Konsortium von nationalen Agenturen, die einen strategischen Ansatz im Bereich Jugend entwickelt haben, um die Zielgruppen in den verschiedenen Ländern zu erreichen und einzubeziehen,
- **EPALE** – offene Gemeinschaft in der Erwachsenenbildung in ganz Europa mit einem thematischen Bereich für die Unterstützung von Lernenden (d. h. Hindernisse, soziale Inklusion, Behinderungen);
- **School Education Gateway** – Europas Online-Plattform für Schulbildung, die ein Instrumentarium zur Förderung inklusiver Bildung umfasst,
- **Datenbank der Projektergebnisse des Europäischen Solidaritätskorps** – bietet Zugang zu allen geförderten Projekten des Europäischen Solidaritätskorps,
- **Eurodesk** – Europäisches Netzwerk von Informationsanbietern über verschiedene Arten der Lernmobilität für junge Menschen und diejenigen, die mit ihnen arbeiten. Eurodesk verfügt über einen „Opportunity Finder“ und speist das **Europäische Jugendportal**.

Darüber hinaus sollten die Strukturen, die die Programme durchführen und die Organisationen, die Fördermittel erhalten, aktiv inspirierende Beispiele und bewährte Verfahren für Inklusion und Vielfalt in Projekten der Programme Erasmus+ und Europäischer Solidaritätskorps vorstellen. Diese Verbreitungsaktivitäten können über verschiedene Kanäle erfolgen, z. B. online, in Druckform, über Peer-to-Peer-Information oder mithilfe von ehemaligen Teilnehmenden, die als Botschafter und Multiplikatoren fungieren.

